

## 6. Verfügung des Staatsanwalts über die Einstellung eines Ermittlungsverfahrens

Der Staatsanwalt  
des Kreises Senftenberg  
Ans.: 131-102-75

Senftenberg, den 30.05#1975

### Vfg.

#### 1. Das am 12.05.1975 gegen den Stellmacher Gerhard

H i n z wegen Verdachts der versuchten Vergewaltigung (§§ 121, 21 Abs. 3 StGB) eingeleitete Ermittlungsverfahren stelle ich gemäß § 148 Abs\* 1 Ziffer 1 StPO ein.

#### Begründung:

Der Beschuldigte war dringend verdächtig, in den Nachtstunden des 11. zum 12. Mai 1975 die Geschädigte Irma K e ß l e r niedergeschlagen und zu vergewaltigen versucht zu haben. Der Beschuldigte bestreitet die Tat. Obwohl er sich zur Zeit des Überfalls in der Nähe des Tatortes auf hielt, seine Kleidung stark mit Erde beschmutzt war und er eine Ribverletzung an der linken Hand aufwies, konnten die Geschädigte und der als Zeuge vernommene Kurt Winkler den Beschuldigten bei ihren Vernehmungen nicht mit Sicherheit als den Täter bezeichnen. Auswertbare Spuren konnten am Tatort nicht gesichert werden. Der Beschuldigte gibt an, den Stadtpark durchquert zu haben, um den letzten Bus nach Schipkau zu erreichen. Hierbei sei er im Dunkeln in eine der Baugruben des Parks gestürzt, wobei seine Hand verletzt und seine Kleidung beschmutzt worden sei. Da weitere Beweismittel nicht zur Verfügung stehen und die Einlassungen des Beschuldigten nach Lage der Umstände der Wahrheit entsprechen können,